

Bekanntmachung Nr. 22/2021 des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Haushaltssatzung der Stadt Marne
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.357.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.357.900 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.000.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 9.025.900 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 9.666.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der | 3.551.000 EUR |
| Finanzierungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der | 4.043.400 EUR |
| Finanzierungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 2.845.700 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der | 0 EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan | 0 Stellen. |
| ausgewiesenen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | 380 % |
| Betriebe (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2021 für eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.840.700 € erteilt.

Marne, den 22.03.2021

Stadt Marne
Der Bürgermeister

gez. Dr. Klaus Braak

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 04851/9596-52.

Marne, den 24.03.2021

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 25.03.2021